



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: ADir. Herbert Eisl
Tel.: (0316) 345 / 137
Fax: (0316) 345 / 323
e-mail: herbert.eisl@lsr-stmk.gv.at



GZ.: Na/386 - 2010

Graz, am 08.03.2010

Bekanntmachung

Der Landesschulrat für Steiermark teilt mit, dass folgende Vertretungsstelle mit sofortiger Wirksamkeit besetzt werden kann:

Tätigkeit: **Verwaltungsassistentz**
Entlohnungsschema, -gruppe: **v4**
Beschäftigungsausmaß: **20 Wochenstunden (Mo – Fr., jeweils 4 Stunden)**
Dienststelle: **Landesschulrat für Steiermark, Körblergasse 23, Postfach 663, 8011 Graz**

Erfordernisse für die Bewerbung sind:

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft gemäß § 1 Ausschreibungsgesetz 1989
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind: Kundensupport, Besprechungsprotokollführung, MS Office-Anwendungen, Teamassistentz
- Einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- guter Kontakt und Kommunikationsfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl dieser Bekanntmachung bis längstens 15. März 2010 an die oben angeführte Dienststelle zu richten.

Als Tag der Bewerbung gilt der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Bekanntmachung genannten Stelle einlangt.

Die Bewerber/innen haben sich einem Eignungsscreening zu unterziehen.

Es wird ersucht, in der Bewerbung neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten, die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail anzugeben und geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse anzuschließen.

Im Sinne des § 36 Absatz 2 des Ausschreibungsgesetzes 1989 besteht kein Anspruch auf Abgeltung eventuell entstehender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Benachrichtigung der Bewerber/innen über den Ausgang des Aufnahmeverfahrens erfolgt in jedem Fall schriftlich durch den Landesschulrat für Steiermark.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:
ADir. Eisl